

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	TC 22 Rheine e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	STEUERNAGEL, MAX
Anschrift Straße, Ort	ELSA-BRÄNDSTRÖM-WEG 80, 48431 RHEINE
Telefon	05971-51138
E-Mail	info@tc22-rheine.de
Geldinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	69	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	42	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	191	
	Erwachsene, über 60 Jahre:	78	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	6,80	0
	Jugendliche (15–18 Jahre)	9,90	0
	Erwachsene	20,80	0

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Einbau einer neuen Beleuchtung für die Tennishalle
Geplanter Durchführungszeitraum	2. und 3. Quartal 2025
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	/
Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	/

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen

Die aktuelle Lärtschulung erfüllt nicht mehr die heutigen Anforderungen in Bezug auf die Beleuchtung von Tennishallen. Das Spielbetrieb für die Jugend und den Seniorenbereich kann dadurch nicht mehr zeitgemäß durchgeführt werden. Gerade für die Ausrichtung von Turnieren, wie zum Beispiel die Stadtmeisterschaften, Rheiner Open ist die Umstellung auf eine moderne Anlage zwingend erforderlich. Wir schaffen damit ein modernes Angebot, das allen Tennisbegeisterten zur Verfügung steht.

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Tennishalle wird von unseren Mitgliedern, aber auch von vereinsfremden Tennisspielern genutzt. Die Erneuerung der Tennishalle wird zwingend notwendig, um den laufenden Betrieb des Tennisvereins zu gewährleisten. Eine derart große Investition bedarf einer Förderung, da sich hierfür laufende Instandhaltungsmaßnahmen durchführen werden.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)

1.		54.035,16 €	Brutto
2.		70.882,79 €	Brutto

Gesamtkosten

45.407,70 € NETTO € 54.035,16 Brutto

davon Eigenleistung

€

davon Eigenmittel

13.622,39 € € 46.235,16

davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)

€

Beantragte Zuwendung

31.785,31 € € 37.800

Jahr der Fälligkeit

2025

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

/

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

RHEINE, 22-09-2024

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
-